

7152

GEMEINDE
PAMHAGEN



Zahl: A-2019-1137-00343

KUNDMACHUNG

Nachdem sich die Planungsunterlagen infolge des Auftretens neuer Planungsabsichten in der Gemeinde wesentlich geändert haben, plant die Gemeinde Pamhagen die Abänderung des bestehenden Flächenwidmungsplans.

Gemäß § 18 Abs. 2 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf zur 11. digitale Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Pamhagen durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 13. Mai 2019 bis 24. Juni 2019

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Gemäß § 18 Abs. 3 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird, vorzubringen.

Pamhagen, am 10.05.2019

Der Bürgermeister:
Josef Tschida



Angeschlagen am: 10.05.2019
Abgenommen am: